

## Armutsbericht der Bundesregierung: *Bund für Geistesfreiheit* fordert

### Eigenbeitrag der Kirchen zur Linderung der Armut

Der *Bund für Geistesfreiheit (bfg)*, als Körperschaft des öffentlichen Rechts den Kirchen rechtlich gleichgestellt, fordert die Kirchen auf, nicht nur die Bundesregierung zu kritisieren, sondern auch selbst einen konstruktiven Beitrag zur Verringerung der Armut zu leisten. Immerhin sind die beiden Kirchen mit weitem Abstand die reichsten Organisationen in Deutschland und haben daher die Möglichkeit, nicht nur Anderen Ratschläge zu erteilen, sondern auch selbst etwas zu tun.

Konkret bieten sich dafür drei Möglichkeiten an:

1. Jede der beiden Kirchen verfügt in Deutschland über einen Grundbesitz von über 4.500 Quadratkilometern (= 90 mal 50 km). Das entspricht der Fläche der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen/Bremerhaven plus dem Saarland – für jede der beiden Kirchen. Ein erheblicher Teil des Grundes liegt in den Zentren von Großstädten und ist mit wertvollen Immobilien bestückt, die längst nicht nur sakralen Zwecken dienen. Nach unwidersprochenen Berichten diverser Informationsdienste und Nachrichtenmagazine nehmen die Kirchen jährlich mindestens 2,7 Milliarden € an Mieten, Pachten, Zinsen und Dividenden ein (r.k. Kirche 1,5 Mrd., ev. 1,2 Mrd.), die sie zum allergrößten Teil gar nicht in ihren Haushalten ausweisen, sondern Rücklagen und Sonderfonds zuführen. Das Gesamtvermögen der Kirchen lag nach genauen Recherchen des Journalisten und Politologen Dr. Carsten Frerk („Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland“, Alibri-Verlag 2002) bereits 2000 bei 376 (r.k.) bzw. 286 Milliarden (ev.) €, zusammen also bei 662 Milliarden. Seither (d.h. bis Ende 2010) hat sich dieses Vermögen um wenigstens ein Prozent pro Jahr auf deutlich über 700 Mrd. € erhöht. Dabei sind die im Wert nicht taxierbaren, z.T. aber durchaus verkäuflichen Kunstschätze noch nicht einmal mitgerechnet, mit denen sich das Gesamtvermögen beider Kirchen auf rund eine Billion (= eine Million Millionen!) beläuft.

**Der Bund für Geistesfreiheit fordert die beiden großen Kirchen auf, aus diesen Einnahmen sowie dem Verkauf von Immobilien jährlich wenigstens eine einzige Milliarde € für die Linderung der Armut zur Verfügung zu stellen.**

2. Von ihren Kirchensteuern in Höhe von 9 Milliarden € verwenden die Kirchen nur etwa 0,7 Milliarden für öffentliche soziale Zwecke, also weniger als 10 Prozent. Andererseits subventioniert die öffentliche Hand die rein innerkirchlichen Angelegenheiten nach den Recherchen Dr. Frerks mit jährlich derzeit 22 Milliarden €, also dem 2,5-Fachen der gesamten Kirchensteuern.

**Der Bund für Geistesfreiheit fordert die beiden großen Kirchen auf, zumindest auf die sachlich ohnehin fragwürdigen Staatsleistungen („Konkordatsleistungen“) in Höhe von knapp einer halben Milliarde Euro zu verzichten – unter der Auflage, dass die betroffenen Bundesländer den eingesparten Betrag gezielt für die Armutsbekämpfung verwenden.**

3. Die Kirchensteuer ist in voller Höhe steuerlich absetzbar. Das heißt: Letztlich zahlt der Staat (über den Umweg des dadurch bedingten Steuerausfalls) mehr als ein Viertel der Kirchensteuer, obwohl von ihr nur ein kleiner Teil gemeinnützigen Zwecken zufließt.

**Der Bund für Geistesfreiheit fordert die beiden großen Kirchen zur Zustimmung auf, dass die Kirchensteuer nur noch zur Hälfte absetzungsfähig sein soll – unter der Auflage, dass der Staat die dadurch zu erzielenden Mehreinnahmen von 1,8 Milliarden Euro gezielt für die Armutsbekämpfung verwendet.** (Anm.: Diese 1,8 Mrd. erhalten nicht die Kirchen, sondern die Steuererstattung der Kirchensteuerzahler verringert sich entsprechend. Sachstand: 31.12.2010)